

BAKUFLOC FL-A

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006
Stand: 10.10.2007

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUFLOC FL-A
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Flockungshilfsmittel
1.3 Hersteller/Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511 E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24H)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrum gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr!
Bei längerer Einwirkung auf Haut oder Augen Reizung möglich.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

3.1.1 Beschreibung:

Acrylamid/Natriumacrylat-Copolymer als W/O-Emulsion in isoparaffinischen Kohlenwasserstoffen.

3.2.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Beschreibung:	Alkohol, C12-15, ethoxiliert
Gehalt:	< 5 %
Symbole:	Xn,N
R-Sätze:	22-41-50
CAS-Nr.:	68131-39-5
EINECS:	POLYMER

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Beschreibung:	C-16-Alkan
Gehalt:	~ 25 %
Symbol(e):	Xn
R-Sätze:	65
EINECS:	265-148-2

3.2.3 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Beschreibung:	Alkohol, C12-18, ethoxiliert
Gehalt:	< 2 %
Symbol(e):	Xi,N
R-Sätze:	41-50
CAS-Nr.:	68213-23-0
EINECS:	POLYMER

Den vollen Wortlaut der R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16. Sofern vorhanden, finden Sie Angaben zu Expositionsgrenzwerten im Abschnitt 8.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augenkontakt:

Lang anhaltend mit viel Wasser spülen; ggfs. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife reinigen. Verschmutzte Kleidung ablegen.

4.3 Verschlucken: Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen

BAKUFLOC FL-A

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006
Stand: 10.10.2007

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall Kohlenmonoxid, Stickoxide

5.2 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine Besonderheiten

5.3 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Zusätzliche Hinweise:

Mit saugfähigem Material aufnehmen. Geringe Reste mit viel Wasser in das Kanalsystem spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr!

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Lagerstabilität:

7.1.1 Lagertemperatur: -10 – 35 °C

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Basis: MAK

Bemerkungen: n.a.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1 Handschutz:

Bemerkung: Empfohlen. Vorsorglich geeignete Handschuhe einsetzen.

8.2.2 Langzeitkontakt:

Material: Butylkautschuk, Permeationszeit: 480', Dicke (mm): > 0,7

8.2.3 Kurzzeitkontakt:

Material: Nitrilhandschuhe, Permeationszeit: 30' Dicke (mm): > 0,4

8.3 Augenschutz: Schutzbrille

8.3.1 Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln der Sauberkeit beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: weiß

9.1.3 Geruch: paraffinartig

9.2 Weitere Angaben:

9.2.1 Erweichungstemperatur: -5 °C.

9.2.2 Siedebeginn: ~ 96 °C

9.2.3 Flammpunkt: > 100 °C

9.2.4 Zündtemperatur: > 100 °C

9.2.5 Dichte: ~ 1,03 g/cm³ bei 20,0 °C

9.2.6 Wasserlöslichkeit bei 20,0 °C: in jedem Verhältnis unter Viskositätsanstieg

9.2.7 pH-Wert: ~ 8 bei 20,0 g/l (20,0 °C)

9.2.8 Lösemittelgehalt: ~ 25 %

9.2.9 Viskosität, dynamisch: < 4.000,0 mPa.s (bei 20,0 °C)

9.2.10 Viskosität, dynamisch: > 7,0 mPa.s bei 40,0 °C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung: Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

BAKUFLOC FL-A

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006
Stand: 10.10.2007

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute orale Toxizität:

LD50 Maus Dosis: > 2.500,0 mg/kg Methode: orientierende Untersuchung

11.2 Hautreizung:

Bei längerer Einwirkung auf Haut oder Augen Reizung möglich.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt unterliegt aufgrund seiner hochpolymeren Struktur keinem nennenswerten Biologischen Abbau. Konzentriertes Produkt nicht ohne biologische Abwasseraufbereitung in Gewässer gelangen lassen.

12.1.2 Physikalisch-chemische Eliminierbarkeit:

Durch die dem Produkt eigene Substantivität wird eine hohe Eliminierungsrate in biologischen Abwasseranlagen erreicht, da Bindung an Belebtschlamm erfolgt.

12.1.3 Bakterientoxizität:

Ps. Putida
EC50 > 2500 mg/l
Expositionszeit: 24,00 h
Methode: DEV L 8

12.1.4 Bakterientoxizität:

MHK
> 2500 mg/l

12.1.5 Fischtoxizität:

Goldorfen
LC50 ~ 175 mg/l
Expositionszeit: 96,00 h
Methode: OECD 203

12.1.6 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB):

Methode: DEV H 51 (dyn. Sapromat)
Biochemische Sauerstoffbedarf (BSB): ~ 470 mg O₂/g

12.1.7 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

~ 1020 mg O₂/g
Methode: DEV H 41/DIN 38409

12.1.8 Weitere Angaben:

Die in Feld 11 bzw. 12 aufgeführten Untersuchungen wurden im Laboratorium für Toxikologie u. Ökologie durchgeführt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneter Verbrennungsanlage.

13.2 Verunreinigte Verpackung:

Unbeschädigte Verpackung kann nach sachgemäßer Reinigung eigenverantwortlich wiederverwendet werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport

ADR: kein Gefahrgut
RID: kein Gefahrgut

14.2 Seeschifftransport

IMDG: kein Gefahrgut

14.3 Lufttransport

ICAO/IATA: kein Gefahrgut

BAKUFLOC FL-A

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006

Stand: 10.10.2007

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

15.1.1 Allgemeine Hinweise: nicht kennzeichnungspflichtig

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Gefahrklasse nach (BetrSichV): n.a.

15.2.2 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung) Mischungsregel (Anhang 4 Nr. 3 VwVwS)

15.2.3 TA Luft: n.a.

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze, referiert in Kapitel 2 u. 3 – Wortlaut

R 22 Gesundheitsschädliche beim Verschlucken

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Restmonomergehalt: Acrylamid < 0,1 %

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.